

Antwortbogen für den Einheitsführer

Aufgaben und Aufbau der Feuerwehr

Was ist unsere Aufgabe als Feuerwehr?

Unsere Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde. Die Gemeinde hat vom Gesetzgeber die Aufgabe bekommen, die Bevölkerung vor

- Brandgefahren
- Unglücksfällen und
- öffentlichen Notständen

zu schützen (siehe §1 und § 2 BHKG). Und dafür muss eine Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr einzurichten und zu unterhalten (§3 BHKG).

Öffentliche Notstände sind übrigens, einfach ausgedrückt, größere Unglücksfälle. Für die Gefahrenabwehr sind dabei eine große Anzahl von Einsatzkräften notwendig. Es bleibt aber in einer Größenordnung, in der wir die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr eingesetzten Kräfte und Behörden selber gewährleisten können.

Kommen wir bei Schadensereignissen an die Grenze unserer Koordinationsfähigkeit und gibt es den Bedarf für eine rückwärtige Unterstützung, dann bezeichnet der Gesetzgeber solche Ereignisse als Großeinsatzlagen. Die Verantwortung und die Führung liegen dann beim Kreis.

Auch Katastrophen liegen im Zuständigkeitsbereich vom Kreis. Da der Kreis aber keine eigene Feuerwehr unterhält, werden sowohl bei Großeinsatzlagen als auch bei Katastrophen die Feuerwehreinheiten von den Gemeinden gestellt.

Neben der Gestellung des abwehrenden Brandschutzes in Form der Feuerwehr treffen die Gemeinden auch noch Maßnahmen zur Verhütung von Bränden.

- Brandschutzerziehung (§2 BHKG)
- Brandverhütungsschauen (§26 BHKG)
- Brandsicherheitswachen (§27 BHKG)
- *Wenn die Gemeinde auch Brandschutzdienststelle ist, dann ist auch die Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren kurz anzusprechen.*

Besonders in der Brandschutzerziehung und Aufklärung und bei Brandsicherheitswachen werden Mitglieder unserer Feuerwehr eingesetzt.

Wie ist die Freiwillige Feuerwehr aufgebaut?

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den folgenden Abteilungen:

- Die **Einsatzabteilung**, zu der du mit deinem Eintritt in die Feuerwehr gehörst.
- In der **Unterstützungsabteilung** versehen Mitglieder der Feuerwehr ihren Dienst, die keinen Einsatzdienst leisten, sich aber mit ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen in die Feuerwehr einbringen möchten.

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten können z.B. wahrgenommen werden:

- Auskunftstelle § 38 BHKG
- Betreuung in der Jugendfeuerwehr
- Fachausbilder Aus-u. Fortbildung
- Mitgliederwerbung
- Modellbau
- Drohnen
- Übungsvorbereitung
- Brandschutzerziehung /-aufklärung
- Chronik / Geschichte Dezentral in den Löschgruppen: • Pflege u. Wartung der Technik und Gerätehäuser t
- **Ehrenabteilung** - Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen aus der Einsatzabteilung ausscheiden, treten in die Ehrenabteilung. Sie behalten ihren bisherigen Dienstgrad und sind zum Tragen ihrer bisherigen Dienstkleidung berechtigt.
- **Abteilung Feuerwehrmusik**

- **Jugendfeuerwehr** - Jugendliche vom vollendeten zehnten, die aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, können in die Jugendfeuerwehr eintreten. Über die Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr
- **Kinderfeuerwehr** - Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr können in die Kinderfeuerwehr,

Es müssen nicht zwingend alle Abteilungen in einer Gemeinde gebildet werden und es ist möglich auch mehreren der genannten Abteilungen anzugehören.

§1, §8, §9, §10 ,§11 VOFF NRW

Wer organisiert meine Ausbildungen in der Feuerwehr?

- Die Gemeinde führt deine Grundausbildung durch und hat die Aufgabe dich stetig fortzubilden.
- Die weitergehende Ausbildung gemäß FwDV 2 obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten.
- Spezialausbildungen und die Führungskräfteausbildung findet am Institut der Feuerwehr NRW statt.

§ 32 BHKG

Wird meine Teilnahme an Diensten dokumentiert und woher weiß ich was ich lernen muss?

- Lehrinhalte werden auf einem Dienst- oder Ausbildungsplan verbindlich festgelegt.
- Neben Inhalten werden auch zeitliche Umfänge festgehalten.
- Durch Anwesenheitslisten wird die regelmäßige Teilnahme am Dienstbetrieb dokumentiert.

Das Kind des Nachbarn möchte auch in die Feuerwehr. Ab wann kann man der Feuerwehr beitreten?

- Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren können Mitglied in der Kinderfeuerwehr werden.
- Jugendliche vom vollendeten zehnten, die aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, können Mitglied in der Jugendfeuerwehr sein.

§ 11 VOFF NRW und § 13 BHKG

Gibt es in der Einsatzabteilung auch eine Altersbegrenzung?

- Man wechselt aus der Einsatzabteilung in die Ehrenabteilung beim Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze gemäß §35 Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI). Aktuell wird die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.
Mit der Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr kann man von der Einsatzabteilung auch in die Unterstützungsabteilung überwechseln.
- In der Ehrenabteilung behält man seinen Dienstgrad und kann weiter die Dienstkleidung tragen.

§ 9 VOFF NRW

Woher bekomme ich meine Dienstkleidung?

Die Dienst- und Schutzkleidung wird dem Feuerwehrangehörigen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

Gibt es Voraussetzungen für die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr?

- Die Mitgliedschaft ist freiwillig, es entstehen aber Dienstpflichten. Mit dem Eintritt in die Feuerwehr entsteht für dich als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr die Verpflichtung zur Teilnahme am Einsatz-, Übungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsdienst sowie an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr.
- Man muss volljährig sein.
- Man muss gesundheitlich für den Feuerwehrdienst geeignet sein.
- Man darf nicht vorbestraft sein.
- Mitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr sollte in der Wohnsitzgemeinde sein.

§8 VOFF NRW

Gibt es so etwas wie eine Probezeit?

- Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr beginnt mit einer sechsmonatigen Probezeit.
- Kann der Anwärter sich in der Probezeit nicht bewähren, kann die Probezeit verlängert oder der Anwärter entlassen werden.

§6 VOFF NRW

Muss ich in dem Ort wohnen in dem ich der Freiwilligen Feuerwehr beitreten will?

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr sollte in der Regel in der Wohnsitzgemeinde sein, es sind jedoch Ausnahmen möglich.

- In begründeten Fällen ist z.B. eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der unmittelbar an die Wohnsitzgemeinde angrenzenden Gemeinde möglich.
- Ein begründeter Fall wäre es, wenn dies einsatztaktisch sinnvoll ist. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr der Nachbargemeinde wesentlich näher am Wohnort liegt als das der Wohnsitzgemeinde.
- Eine weitere Möglichkeit ist die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr am Beschäftigungsort.
- Für die Mitgliedschaft in mehreren Freiwilligen Feuerwehren gilt jedoch, dass das Mitglied nur in einer Feuerwehr auf die Sollstärke angerechnet werden darf.
- Für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr des Wohnortes oder der Nachbargemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr des Beschäftigungsorts ist die schriftliche Zustimmung der Leiter beider Feuerwehren erforderlich.

§3 VOFF NRW

Welche Verpflichtungen habe ich als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr?

- Bekennen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des GG.
- Erfüllen der Aufgaben gerecht und unparteiisch.
- Ausüben des Ehrenamts zum Wohl der Allgemeinheit.
- Pflicht zur Verschwiegenheit.
- Wahrnehmen der Aufgaben uneigennützig und durch ein von Respekt und Beistand geprägtem Zusammenwirken.
- Teilnahme an Einsatz-, Übungs-, Ausbildungs-, Fortbildungsdiensten sowie weiteren Veranstaltungen auf Anforderung der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr.

§12 VOFF NRW und §9, §20 BHKG

Welche Folgen kann es haben, wenn ich Regeln im Dienst missachte?

- Der Verstoß gegen Dienstpflichten kann ein Dienstvergehen darstellen. Ein Dienstvergehen kann disziplinarisch geahndet werden. In der Regel führt die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr die Disziplinarbefugnis aus. Rein rechtlich ist aber eigentlich der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) der Disziplinarvorgesetzter, der die Durchführung in der Regel delegiert.
 - (§20 (1)(2) VOFF NRW).
- Grundsätzlich unterscheidet man Dienstvergehen und schwere Dienstvergehen.
- Als Dienstvergehen gelten:
 - Vorsätzliche Verstöße gegen Dienstvorschriften, die allgemeine Ordnung sowie vorsätzliche Verletzung von Pflichten der Mitgliedschaft im Sinne von §12 VOFF NRW.
 - Vorsätzliches Nichtbeachten von Anordnungen.
 - Nachlässigkeit im Dienst.
- Als schwere Dienstvergehen gelten:
 - Verbrechen im Sinne des §12 (1) StGB.
 - Straftaten, welche die im Feuerwehrdienst erforderliche besondere Vertrauenswürdigkeit in Frage stellen (z.B. Diebstahl).

- Vorsätzliche Straftaten gegen andere Feuerwehrangehörige.
 - Mehrfach wiederholte Dienstvergehen trotz Verwarnung.
- Schwere Dienstvergehen haben in der Regel den Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr zur Folge (§21 (3) VOFF).
- Aus Dienstvergehen und schweren Dienstvergehen können folgende disziplinarische Maßnahmen ergehen:
 - Verwarnung
 - Enthebung von einer Funktion
 - Rückstufung um einen Dienstgrad
 - Befristete Suspendierung von bis zu einem Jahr
 - Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr
- Die Disziplinarmaßnahme ist an der Schwere des Vergehens zu bemessen.
- Das Persönlichkeitsbild des ehrenamtlichen Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr muss angemessen berücksichtigt werden.
- Es ist zu prüfen, in welchem Umfang das Vertrauen der Gemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr oder der Allgemeinheit beeinträchtigt wurde.
 - §§ 20 – 23 VOFF NRW

Kann man eine Pause einlegen wenn man z.B. länger verreisen will oder im Studium ein Auslandssemester macht?

- Eine befristete Beurlaubung ist grundsätzlich möglich.
- Diese muss durch den Leiter der Feuerwehr zugelassen werden.
- Während der Beurlaubung darf das ehrenamtliche Mitglied der Feuerwehr nicht auf die Sollstärke angerechnet werden.
- Zeiten der Beurlaubung werden nicht auf die Probe- und Dienstzeit angerechnet.

§15 VOFF NRW

Wird meine Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr vergütet?

- Grundsätzlich findet die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr unentgeltlich statt.
- Es gibt die Möglichkeit, durch die Feuerwehrtätigkeit entstandene Auslagen erstattet zu bekommen.
- Ehrenamtliche, die häufig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (häufig bestimmte Funktionen), können eine Aufwandsentschädigung erhalten.
- Sind Auslagen getätigt worden, wie beispielsweise Tankrechnungen auf Fortbildungsfahrten, sind diese von der Gemeinde zu erstatten.

§22 BHKG

Wie kann ich aus der FF wieder austreten?

- Vom Grundsatz kannst du jeder Zeit wieder aus der Feuerwehr austreten.
- Du musst dafür eine Austrittserklärung abgeben. Du bekommst dann eine Bescheinigung über deine Mitgliedschaft, aus der insbesondere die Dauer der Mitgliedschaft sowie die erworbenen Qualifikationen und der zuletzt erlangte Dienstgrad hervorgehen.
- Neben dem freiwilligen Austritt kann der Leiter der Feuerwehr Feuerwehrleute aus disziplinarrechtlichen Gründen entlassen.

§24 VOFF NRW

Wie funktioniert das, wenn ich auf der Arbeit bin und zum Einsatz alarmiert werde?

- Nach Anforderung durch die Gemeinde oder den Kreis entfällt die Pflicht zur Arbeits- bzw. Dienstleistung.
- Das gilt auch für den benötigten Zeitraum zur Wiederherstellung der Arbeits- bzw. Dienstfähigkeit.
- Die entsprechenden Zeiträume werden i.d.R durch die Einsatzleitung festgelegt.
- Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und anderen planbaren Veranstaltungen ist der Arbeitgeber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

§20 BHKG

Kann ich dadurch Probleme auf der Arbeit bekommen?

- Grundsätzlich darf dem ehrenamtlichen Mitglied aus der Feuerwehrtätigkeit kein Nachteil im Arbeits- oder Dienstverhältnis entstehen.
- Der Arbeitgeber muss den Lohn ganz normal fortzahlen und bekommt die Ausfallzeit des Mitarbeiters von der Gemeinde ersetzt.
- Auch selbstständig Tätige bekommen ihren Verdienstausschlag ersetzt.
- Auch im Falle einer aus dem Feuerwehrdienst entstandenen Arbeitsunfähigkeit bekommt der Arbeitgeber den fortgezählten Lohn von der Unfallkasse ersetzt.

§§20, 21 BHKG

Was muss ich beachten, wenn ich im Einsatzfall mit dem eigenen Auto zum Gerätehaus fahre?

- Im Einsatzfall können Angehörige Sonderrechte in Anspruch nehmen, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist.

Du bist also von allen Regeln der Straßenverkehrsordnung befreit. Aber nicht von § 35 Abs. 8. Die Sonderrechte dürfen nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden.

Wenn du also einen Unfall auf der Fahrt zum Gerätehaus verursachst, dann hast du nachweislich gegen § 35 Abs.8 verstoßen.

Auf der Fahrt zum Gerätehaus mit deinem Privatwagen entfällt die Verpflichtung der anderen Verkehrsteilnehmer, dir eine freie Fahrt zu ermöglichen. Diese Verpflichtung ist an den Einsatz von Signalhorn **und** blauem Blinklicht gebunden.

Darum merke: Du hast Sonderrechte, aber nutze sie nur unter größter Vorsicht. Rechte sind immer an Verpflichtungen gebunden. Die Sonderrechte werden dir mit der Verpflichtung eingeräumt, dass du eine Gefährdung der sonstigen Verkehrsteilnehmer ausschließt.

Fahre vorsichtig!

§35, §38 StVO

Wo finde ich denn all diese Vorschriften die genannt worden sind?

All diese Gesetze findest du beispielsweise frei zugänglich im Internet.

Die wichtigsten Gesetze lauten:

- BHKG
- VOFF NRW
- Verschiedene FwDVen
- STVO
- Grundgesetz

Was passiert, wenn ich im Einsatz einen Sachschaden verursache?

Es muss unterschieden werden, ob dies versehentlich oder mit Vorsatz bzw. grob fahrlässig geschehen ist.

- Grundsätzlich entschädigt dich die Gemeinde für Schäden, die dir beim Feuerwehrdienst erwachsen.
- Sollte sich aber herausstellen, dass der Schaden von dir mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde, dann entfällt das Recht auf Schadenersatz.

§22 BHKG NRW

Versicherungsschutz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

Bin ich abgesichert für den Fall, dass ich mich bei der Feuerwehr verletze?

- Grundsätzlich sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen ihrer Feuerwehrtätigkeit über die Unfallkasse NRW unfallversichert.
- Die Unfallkasse NRW ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger u. a. für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Hausangestellte, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Landes und der Kommunen sowie **freiwillige Feuerwehrleute**.
- Die Grenzen des Versicherungsschutzes sind immer dann erreicht, wenn die ausgeübte Tätigkeit nicht mehr in einem inneren bzw. sachlichen Zusammenhang mit der Feuerwehr steht und überwiegend von eigenwirtschaftlichen Interessen geprägt ist, z. B. rein privates Verweilen nach dem offiziellen Ende einer dienstlichen Veranstaltung oder Abweichungen vom Weg nach Hause.
- Neben Einsatz- und Übungsdienst können auch im Einzelfall solche Tätigkeiten der Feuerwehrangehörigen versichert sein, mit deren Wahrnehmung sie durch ihren Dienstherrn beauftragt werden. Beauftragt also die Verwaltungsspitze einer Kommune die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beispielsweise mit der Begleitung eines Karnevalsumzuges, so stehen die Kameraden und Kameradinnen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse NRW. Der Versicherungsschutz umfasst die auszuübende Tätigkeit, aber auch die Wege, die in diesem Zusammenhang zurückgelegt werden.

Was sind die Aufgaben der Unfallkasse NRW?

- Gemäß dem Siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII) sorgt die Unfallkasse NRW für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen sowie für eine wirksame Erste Hilfe.
- Das SGB fasst das in Deutschland geltende Sozialrecht in einem Gesetzbuch zusammen. Es besteht derzeit aus zwölf Teilen (Büchern).
- Nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII sind kraft Gesetzes die Personen unfallversichert, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen. Hierzu zählen auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

Bin ich bei der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen versichert?

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht bei der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Das gilt ferner für die Teilnahme an einer Ausbildungsveranstaltung bei einer anderen Feuerwehr (auch Werkfeuerwehren oder Flughafenfeuerwehren). Voraussetzung ist, dass dies im Auftrag der eigenen Feuerwehr erfolgt und der Teilnehmer durch diese entsendet wurde.

Aus „Antworten auf Fragen zum Versicherungsschutz „

www.unfallkasse-nrw.de

Ist man versichert, wenn man mithilft, das Gerätehaus umzubauen oder zu renovieren?

- Z.B. Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus sind keine Aufgabe nach dem BHKG und somit erst einmal nicht versichert.
- Anders sieht es aus, wenn die Gemeinde einzelne Tätigkeiten an die Feuerwehr abgibt. Beauftragt der Wehrführer ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit der Durchführung bestimmter Arbeiten, gilt dies damit als Dienstveranstaltung und ist somit versichert.

Aus „Antworten auf Fragen zum Versicherungsschutz“

www.unfallkasse-nrw.de

Ist man versichert, wenn man an der Beerdigung eines Feuerwehrkameraden teilnimmt?

- Bei der passiven Teilnahme an einer Beerdigung besteht kein Versicherungsschutz.
- Sollte die Teilnahme an der Beerdigung allerdings gestalterische Aspekte, wie das Spalierstehen oder zur Verfügung stellen von Sarg- oder Fahnenträgern haben, ist sie versichert.

Aus „Antworten auf Fragen zum Versicherungsschutz“

www.unfallkasse-nrw.de

Bin ich versichert, wenn ich an der Hochzeit eines Feuerwehrkameraden teilnehme?

Die Teilnahme an Hochzeiten aufgrund religiöser oder gesellschaftlicher Verbundenheit ist grundsätzlich unversichert.

Aus „Antworten auf Fragen zum Versicherungsschutz „

www.unfallkasse-nrw.de

Ist man versichert wenn man an einem Kameradschaftsabend oder Ausflug teilnimmt?

Gemeinschaftsveranstaltungen wie z.B. Kameradschaftsabende, Weihnachtsfeiern, Ausflüge u.ä. sind unter bestimmten Voraussetzungen versichert.

- Es muss ein angemessener Gemeinschaftszweck vorliegen. Das ist dann der Fall, wenn die Veranstaltung der Pflege der Verbundenheit zwischen den Feuerwehrangehörigen und der Wehrführung oder auch der Feuerwehrangehörigen untereinander dient.
- Die Wehrleitung muss die Veranstaltung selbst durchführen oder zumindest billigen oder fördern. Die Planung und Durchführung muss von der Autorität der Wehrleitung oder dessen Beauftragten getragen werden.
- Die Wehrleitung muss bei der Veranstaltung anwesend sein oder sich zumindest vertreten lassen.
- Alle Feuerwehrangehörigen müssen daran teilnehmen können.
- Die Veranstaltung muss von einem relevanten Anteil Feuerwehrangehöriger besucht werden.
- Der Versicherungsschutz gilt auch für alle Tätigkeiten, die mit dem Gesamtzweck der Veranstaltung vereinbar sind.
- Der Versicherungsschutz gilt bis zum offiziellen Ende der Veranstaltung.

Aus „Antworten auf Fragen zum Versicherungsschutz“

www.unfallkasse-nrw.de

Angenommen ich helfe mit, einen Martinsumzug zu begleiten oder den Maibaum aufzustellen, bin ich dann dabei versichert?

- Hierbei handelt es sich um Brauchtumsveranstaltungen, dazu zählen z.B. das Durchführen von Osterfeuern, das Aufstellen von Maibäumen und das Begleiten von Festumzügen (Karneval, St. Martin, etc.)
- Wurden die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr durch die Verwaltungsspitze der Kommune mit der Tätigkeit beauftragt, so ist diese Tätigkeit versichert.
- Gleiches gilt für alle zur Verrichtung der Tätigkeit zurückgelegten Wege.

Aus „Antworten auf Fragen zum Versicherungsschutz“
www.unfallkasse-nrw.de

Gilt der Versicherungsschutz auch für Dienstsport, den eine Löschgruppe macht?

- Dienstsport soll die Einsatzkräfte der Feuerwehr in die Lage versetzen, ihren Dienst ordnungsgemäß und ohne Gefahren für die eigene Gesundheit oder das Leben ausüben zu können.

Der Dienstsport unterscheidet sich damit vom sonst üblichen *Betriebssport*. Voraussetzung ist, dass
 - der Dienstsport in **organisierter Form** von der Feuerwehr durchgeführt wird,
 - **nicht der Erzielung von sportlichen Höchstleistungen dient**,
 - die Übungen im weiteren Sinne **Bezug auf den Feuerwehrdienst** nehmen
 - unter der fachlichen Aufsicht eines (Sport-)Übungsleiters stehen.
- Versichert ist dann nicht nur das Lauf- oder Konditionstraining. Auch Sportspiele, wie z. B. Fuß-, Volley- oder Handball, sind im Rahmen des Betriebs- oder Dienstsports versichert.

Aus „Antworten auf Fragen zum Versicherungsschutz“
www.unfallkasse-nrw.de

Was kann ich tun, damit Unfälle im Feuerwehrdienst verhindert werden?

- Handle im Feuerwehrdienst nach den Empfehlungen der DGUV Vorschrift 49 (UVV Feuerwehren).
- Beachte die Sicherheitshinweise aus den FwDVen, die dir in der Ausbildung vermittelt werden.
- Solltest du Gefährdungen erkennen, dann nimm Kontakt zu deinem Einheitsführer oder direkt zum **Sicherheitsbeauftragten** unserer Feuerwehr auf. Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt die Wehrführung bei der Durchführung von Unfallverhütungsmaßnahmen. Er ist der Berater des Wehrführers in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Wie kann ich Unfälle im Feuerwehrdienst bei der UK NRW melden?

Es besteht die Pflicht Unfälle, die sich im Rahmen des Feuerwehrdienstes ereignet haben, unverzüglich auf dem Dienstweg an den Unfallversicherungsträger zu melden.

Bei uns in der Feuerwehr sieht der Dienstweg folgendermaßen aus:

Der Meldeweg ist individuell nach den Gegebenheiten in der eigenen Wehr aufzuzeigen.

Zivilschutz

Ich habe neulich etwas über Zivilschutz und V-Fall gehört, was ist das genau?

- V-Fall steht für Verteidigungsfall, also einem militärischen Kriegszustand, in dem die Bundesrepublik Deutschland von außen mit Waffengewalt angegriffen wird.
- Der Zivilschutz hat die Aufgabe, durch nichtmilitärische Maßnahmen, die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.
- Zum Zivilschutz gehören:
 - der Selbstschutz,
 - die Warnung der Bevölkerung,
 - der Schutzbau,
 - die Aufenthaltsregelung,
 - der **Katastrophenschutz** nach Maßgabe des § 11 ZSKG,
 - Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit,
 - Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut.

Quelle BMI und §1 ZSKG

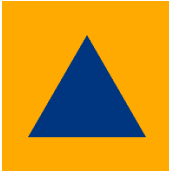
Wird die Feuerwehr auch in diesem Fall tätig?

- Die Feuerwehr ist ein Teil des Katastrophenschutzes und damit nimmt die Feuerwehr auch entsprechende Aufgaben im Verteidigungsfall wahr.
- Die Einheiten des Katastrophenschutzes werden dann zusätzlich noch durch das THW verstärkt.

§11 ZSKG

Sind wir als Feuerwehr im Falle des V-Falls besonders geschützt?

- Die Feuerwehr steht unter dem Schutz der Genfer Konventionen und wird für einen Einsatz im Zivilschutz besonders Gekennzeichnet.



Genfer Konventionen